



Elternbildung Kanton St.Gallen

Rahmenbedingungen für Anbieterinnen und Anbieter von Angeboten im Veranstaltungskalender

Qualitative und finanzielle Richtlinien sowie Zulassungsbedingungen

1. Die Koordinationsstelle Elternbildung des Kantons St.Gallen ist im Bildungsdepartement, Amt für Volksschule, angesiedelt. Sie koordiniert die Elternbildung im Kanton St.Gallen.

Die Koordinationsstelle gibt unter anderem einen jährlichen Veranstaltungskalender für Eltern, Erziehende und interessierte Personen aller Regionen heraus. Die im Veranstaltungskalender aufgenommenen Kurse können eine inhaltliche und methodische Vielfalt der Angebote entsprechend dem heterogen zusammengesetzten Zielpublikum umfassen. Dennoch unterscheiden sie sich klar von Therapie-, Selbsthilfe- und Freizeitangeboten, welche nicht im Veranstaltungskalender abgedruckt werden.

2. Wir orientieren uns an der Definition «Elternbildung» und den Qualitätsstandards von Elternbildung Schweiz. Details dazu finden Sie [hier](#).
3. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt durch die Koordinationsstelle Elternbildung. Es gibt keinen Anspruch auf eine Publikation. Falls eine Veranstaltung nicht veröffentlicht werden kann, erfolgt dies nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
4. Die Koordinationsstelle prüft die Anträge und Publikationen. Sie kann aber keine Gewähr für Qualität und Inhalte der Elternbildungsanlässe bieten. Für diese hat der Veranstalter bzw. Organisator zu sorgen.
5. Die Koordinationsstelle nimmt ausschliesslich Anlässe auf, welche im jeweiligen Fachbereich anerkannte Inhalte zur Elternbildung präsentieren. Die Referentinnen und Referenten verfügen über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen.
6. Angebote von kommerziellen Anbietern, welche selber als Veranstalter/Organisator auftreten, werden nur gegen eine Gebühr in den gedruckten Veranstaltungskalender aufgenommen.

Kommerzielle Weiterbildungsanbieterinnen und –anbieter sind:
Frei schaffende oder angestellte Personen, welche ihre Kurse zu marktüblichen Tarifen anbieten und dadurch ein berufliches Einkommen erwirtschaften.

Tarif

Für kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter werden für einen Eintrag im Veranstaltungskalender Fr. 100.— in Rechnung gestellt. Nonprofit-Organisationen, öffentlich-rechtliche Institutionen, Elternvereine usw. sind als Veranstalter/Organisator von der Beitragspflicht befreit.



7. Die Angebote müssen inhaltlich den kantonalen Vorgaben entsprechen. Bei Angeboten aus dem kirchlichen Bereich werden lediglich jene der Landeskirchen berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Bei uns veröffentlichte Veranstaltungen werden automatisch bei Elternbildung Schweiz publiziert.

Erlassen:
St. Gallen, per 2022
Amt für Volksschule